

Hausordnung der Kulturakademie Tarabya

Ziel des Stipendiums und Aufenthalts in der Kulturakademie Tarabya ist es, den kulturellen Austausch und Dialog zwischen Deutschland und der Türkei und die künstlerische Aus- und Fortbildung von Kreativen aus beiden Ländern zu fördern.

Die Hausordnung soll dazu dienen, dass alle, die an der Erfüllung dieser Aufgabe in der Kulturakademie Tarabya beteiligt sind, in gegenseitiger Rücksichtnahme zusammenwirken, damit der Aufenthalt für die Stipendiat:innen so angenehm wie möglich ist.

1. Dauer des Aufenthalts, Personenzahl, Aufsichtspflicht, Tierhaltung

- 1.1. Die Stipendiat:innen stimmen ihren Ankunftstermin mit der Verwaltung ab und teilen mit, wer sie bei dem Studienaufenthalt begleitet. Bei minderjährigen Kindern ist deren Alter anzugeben. Nehmen Stipendiat:innen minderjährige Kinder mit, wird vorausgesetzt, dass sie ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern uneingeschränkt nachkommen. Insbesondere haben sie sicherzustellen, dass andere speziell in ihrer künstlerischen Arbeit oder deren Präsentation nicht gestört werden.
- 1.2. Die Mitnahme von Haustieren und Tierhaltung ist grundsätzlich nicht gestattet.

2. Besucher

- 2.1. Der Studienbetrieb in der Kulturakademie Tarabya darf nicht durch Besucher:innen (max. 2 Besucher:innen, Häufigkeit und Aufenthaltsdauer) beeinträchtigt werden. Besucher:innen sollen maximal 1 Woche verweilen.
- 2.2. Besucher:innen sind rechtzeitig bei der Verwaltung anzumelden und von dieser zu genehmigen.
- 2.3. Pro Besucher:in und Übernachtung ist im Voraus an die Verwaltung ein Beitrag zu den Bewirtschaftungskosten in Höhe von 25 € zu zahlen. Für Eltern, volljährige Kinder und Geschwister der Stipendiat:innen reduziert sich der Beitrag auf 15 € pro Übernachtung. Der Besuch von Partner:in und minderjährigen Kindern der Stipendiat:innen ist kostenfrei.
- 2.4. Die Stipendiat:innen sind dafür verantwortlich, dass von ihren Besucher:innen die Hausordnung der Kulturakademie eingehalten wird. Sie haften nach den allgemeinen gesetzlichen Regeln für Verstöße ihrer Besucher:innen gegen die vorliegende Hausordnung.

3. Gelände und Sorgfaltspflichten, Haftung für Verstöße

- 3.1. Die Kulturakademie befindet sich auf dem zur Botschaft Ankara gehörenden Gelände der historischen Sommerresidenz des deutschen Botschafters. Neben der Kulturakademie Tarabya beherbergt das Gelände die Residenz des Botschafters, die deutsch-türkische Industrie- und Handelskammer und den Kindergarten der Botschaftsschule Ankara (Zweigstelle Istanbul). Zudem befindet sich auf dem Gelände ein deutscher Soldatenfriedhof.
- 3.2. Um gegenseitige Störungen auf ein Minimum zu reduzieren ist ein rücksichtsvolles Verhalten maßgeblich.
- 3.3. Die Stipendiat:innen verpflichten sich, die Einrichtung und die Gegenstände in ihren Wohnungen und in den Gemeinschaftsräumen sowie die Rasen- und Gartenanlagen schonend zu behandeln. Es sind keine Pflanzen und Blumen zu pflücken. Es besteht Rauchverbot sowie ein Verbot offener Flammen (u.a. Kerzen) in allen geschlossenen Räumen.
Mängel, Schäden und Verlust an der Einrichtung und Einrichtungsgegenständen sind sofort der Verwaltung zu melden
- 3.4. Für Schäden an der Einrichtung und Einrichtungsgegenständen der Wohnungen sowie sonstigen Einrichtungen der Kulturakademie Tarabya und des Geländes der historischen Sommerresidenz des deutschen Botschafters haftet der:die Stipendiat:in nach Maßgabe der allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

4. Schlüssel, Haftung für persönliche Gegenstände

- 4.1. Stipendiat:innen bestätigen beim Einzug die Übernahme der Schlüssel.
- 4.2. Die Wohnungen sind aus Sicherheitsgründen verschlossen zu halten. Die Schlüssel dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden und sind mit Sorgfalt aufzubewahren; jedwedes Abhandenkommen ist unverzüglich der Verwaltung der Kulturakademie Tarabya zu melden, damit entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen werden können.
- 4.3. Anfallende Kosten für den Austausch des Schlosses und Schlüssels sind unabhängig von einem Verschulden von der Person zu tragen, die den Empfang der Schlüssel bestätigt hat.
- 4.4. Schlüssel bzw. Schlüsselkopien dürfen nicht neu angefertigt werden.
- 4.5. Für Wertsachen, Geld und andere persönliche Gegenstände in den Wohnungen wird keine Haftung übernommen, sofern nicht ein Verschulden des Stipendiengebers oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt.

5. Abwesenheit

- 5.1. Werden die Stipendiat:innen länger als 2 Tage abwesend sein, ist die Verwaltung unter Angabe der persönlichen Erreichbarkeit zu verständigen.
- 5.2. Während der Abwesenheit der Bewohner:innen ist Dritten das Betreten der Wohnungen nicht gestattet. Dies gilt nicht für das Personal in der Kulturakademie Tarabya sowie bei Instandsetzungs-, Reparatur- und ähnlichen Maßnahmen, die in Anwesenheit vom Personal der Kulturakademie Tarabya durchgeführt und vorher mit der:dem Stipendiat:in abgesprochen werden.

6. Reinigung und Lüftung der Wohnungen

- 6.1. Die Reinigung der Wohnungen obliegt den Stipendiat:innen. Darüber hinaus werden die Wohnungen einmal wöchentlich nach einem vorher vereinbarten Zeitplan durch Reinigungspersonal gründlich gereinigt. Die Wohnung ist bei Auszug besenrein zu übergeben.
- 6.2. Aufgrund klimatischer Bedingungen sind zur Vermeidung von Stockflecken und Schimmelbildung folgende Lüftungshinweise zu beachten:
- 6.3. Räume sind regelmäßig durch komplettes Öffnen der Fenster sowie Außen- und Innentüren für 5-10 Minuten zu lüften.
- 6.4. Bei hoher Luftfeuchtigkeit darf keine Dauerlüftung erfolgen.
- 6.5. Während längerer Abwesenheit ist durch Dritte die regelmäßige Lüftung sicherzustellen.
- 6.6. Die Klimageräte sind nicht dauerhaft zu nutzen.

7. Gemeinschaftsobjekte

- 7.1. In der Waschküche stehen Waschmaschinen, Trockner, Bügelbretter mit Bügeleisen und Wäscheständer zur Verfügung. Die Stipendiat:innen verpflichten sich zum Sorgfältigen Umgang mit den Geräten.
- 7.2. Ein kombinierter Drucker und Kopierer kann von den Studiengästen genutzt werden. Größerer Druck- und Kopierbedarf ist in einem Copyshop abzuwickeln.
- 7.3. Ein Musikraum, ausgestattet mit Steinway-Flügel und Schlagzeug, steht für die Stipendiat:innen zur Verfügung. Die Stipendiat:innen verpflichten sich zum Sorgfältigen Umgang mit den Instrumenten.
- 7.4. Schäden und Mängel sind mit der Verwaltung aufzunehmen. Für Schäden durch unsachgemäße Behandlung ist Schadensersatz zu leisten.

8. Parkmöglichkeiten

- 8.1. Ein Fahrzeug der Stipendiat:innen kann auf dem dafür ausgewiesenen Bereich parken. Das Fahrzeug ist vorab mit Fahrzeughersteller, -typ und amtl. Kennzeichen bei der Verwaltung der Kulturakademie Tarabya anzumelden.
- 8.2. Die Zufahrt von Fahrzeugen von Besucher:innen kann nicht gewährleistet werden.

9. Öffnungszeiten des Büros der Verwaltung

Das Büro der Verwaltung der Kulturakademie Tarabya ist außer an Feiertagen montags bis donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr geöffnet.

10. Ruhezeiten

Stipendiat:innen und Besucher:innen, die sich auf dem Gelände der Historischen Sommerresidenz aufhalten, sind aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme und wegen der Nachbarn verpflichtet, nach 22.00 Uhr auf besondere Ruhe zu achten.

11. Verbindlichkeit der Hausordnung

- 11.1. Für die Stipendiat:innen wird das Recht, den Studienaufenthalt in der Kulturakademie Tarabya anzutreten, erst wirksam, wenn sie die Hausordnung mit Unterschrift des Stipendienvertrags anerkannt und sich ausdrücklich zu deren Einhaltung verpflichtet haben.
- 11.2. Wer mehrfach oder schwerwiegend gegen die Hausordnung, den Stipendienvertrag oder die Gesetze des gastgebenden Landes verstößt sowie das Zusammenleben in der Kulturakademie Tarabya nachhaltig stört, wird vom Aufenthalt in Kulturakademie Tarabya ausgeschlossen.